

Grundsätzliche Mietbedingungen im Gründungszentrum Clausthal-Zellerfeld

Kleine- und mittelständische Unternehmen, innovative Gründungsinteressierte und technologieorientierte Ausgründungen aus Hochschulen können künftig auf die Unterstützung des Gründungszentrums in Clausthal-Zellerfeld setzen. Unternehmen können, unterstützt durch eine EU-Förderung, mit innovativen Geschäftsmodellen und -prozessen ideale Mietbedingungen und -preise im Gründungszentrum vorfinden.

Aufgrund der „Fördergrundsätze zur Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren“ der Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen (NBank) sind wir grundsätzlich verpflichtet, unsere Räumlichkeiten fördermittelkonform zu vermieten. Wir benötigen hierfür folgende Nachweise:

- Kopie der Handelsregister- bzw. Gewerbeanmeldung
- Bestätigung zum Vorsteuerabzug durch deinen Steuerberater/Wirtschaftsprüfer oder dem Finanzamt
- Bestätigung zum Status als kleines und mittleres Unternehmen in Anlehnung an die EU-Definition durch deinen Steuerberater

Bei Interesse oder Fragen können uns Mietinteressierte mit ihrer Geschäftsidee und den benötigten Dokumenten jederzeit unter post@gruendungszentrum-clz.de kontaktieren.

Wir prüfen jeden Einzelfall individuell. Wenn die eingereichten Unterlagen in unser Konzept passen, senden wir ein Raumangebot.